

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 67. Montags den 9. Juny 1817.

Publicandum.

Da in Gemäßheit der Städteordnung vom 19. November 1808 gegenwärtig wiederum ein Drittheil der Herren Stadtverordneten aus der Versammlung derselben ausscheidet; so wird der löblichen Bürgerschaft hierdurch bekannt gemacht: daß die vorschriftsmäßige diesjährige Wahl neuer Herren Stadtverordneten und deren Herren Stellvertreter auf bevorstehenden 19. Juny dieses Jahres in nachfolgenden Bezirken Statt finden wird, nämlich:

1) im 7 Churfürsten-Bezirk,
2) im Barbara-Bezirk,
3) im Burgfeld-Bezirk,
4) im Goldnen-Rad-Bezirk,
5) im 7 Rademühlen-Bezirk,
6) im Accise-Bezirk,
7) im Blauen-Hirsch-Bezirk,
8) im Bischofs-Bezirk,
9) im Catharinen-Bezirk,
10) im Albrechts-Bezirk,
11) im Rathhaus-Bezirk,
12) im Oder-Bezirk,
13) im 4 Löwen-Bezirk,
14) im Matthias-Bezirk,
15) im Vincenz-Bezirk,
16) im Franziskaner-Bezirk,
17) im Grünen-Baum-Bezirk,
18) im Theater-Bezirk,
19) im Christoph-Bezirk,
20) im Hummerey-Bezirk,
21) im Dorotheen-Bezirk,
22) im Schloß-Bezirk,
23) im Antonien-Bezirk,
24) im Mühlen- und Bürgerwerder-Bezirk,
25) im 11000 Jungfrauen-Bezirk,
26) im Neuscheitnig-Bezirk,
27) im Mauritius-Bezirk,
28) im barmherzigen Brüder-Bezirk,
29) im Nicolai-Bezirk,
30) im Zwinger-Bezirk,
31) im Bernhardiner-Bezirk,
32) im Post-Bezirk,
33) im Schlachthof-Bezirk,
34) im Rosen-Bezirk.

Der dem Wahlgeschäfte vorschriftsmäßig vorangehende öffentliche Gottesdienst wird dieses Jahr

1) für die lutherischen Confessions-Verwandten in der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Maria Magdalena,

2) für die römisch-katholischen Confessions-Verwandten in der Pfarrkirche zu St. Matthias,

3) für die reformirten Confessions-Verwandten in der reformirten Kirche,

4) für die Bekenner des mosaischen Glaubens in der Synagoge gehalten werden, und laden wir demnach alle stimmfähigen Bürger hierdurch ein, sich an gedachtem 19ten Juny dieses Jahres, nach geendigtem Gottesdienste bei dem vorstehenden Wahlgeschäfte ohnfehlbar in Person einzufinden, indem Vertretung durch einen Bevollmächtigten nicht zulässig ist, und wird übrigens jedem stimmfähigen Gliede der löblichen Bürgerschaft sowohl die Stunde als auch der Ort der Wahlversammlung, wie gewöhnlich, durch die Herren Bezirksvorsteher noch besonders bekannt gemacht, jeder Ausbleibende aber, in Gemäßheit des §. 83. der Städteordnung, dafür geachtet werden: daß er demjenigen beitritt, was durch die Mehrzahl der bei dem Wahlgeschäfte Anwesenden beschlossen werden wird.

Da wir übrigens schon verschiedentlich die betrübende Erfahrung gemacht haben, daß die angeordneten Wahlversammlungen nur von sehr wenigen Gliedern der hiesigen Bürgerschaft besucht werden; so finden wir uns dadurch veranlaßt, alle stimmfähigen Bürger zu einer größern und lebendigern Theilnahme an dem so wichtigen Wahlgeschäfte dringend hierdurch aufzufordern. Ein jeder wolle bedenken, daß von dem Eifer, mit welchem das Wahlgeschäfte betrieben wird, der Ausfall der Wahl und folglich die Vertretung der Stadt-Gemeinde abhängt, und daß da nichts Gutes gedeihen kann, wo Gleichgültigkeit gegen die bestehende Verfassung und kein reger Wille für das allgemeine Wohl, sey es selbst mit eigner Aufopferung, wirksam zu seyn, vorhanden ist.

Breslau den 28. May 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Wien, vom 4. Juny.

Um die Vermählung der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Leopoldina mit des Kronprinzen von Portugal, Brasilien und Algarbien königl. Hoheit, wodurch zwei der ansehnlichsten Fürstenhäuser zweier Welttheile durch Verwandtschaft des Bluts sich verschlingen, auf eine der Würde dieser hohen Häuser, der Größe des Ereignisses, und der allgemein sich äußernden freudigen Theilnahme gleich angemessene Art zu feyern, hatte der außerordentliche Herr Bothschafter Sr. Allergetreuesten Majestät, Marquis von Marialva, im Augarten ein Fest veranstaltet, das am 1sten d. Abends Statt fand, und durch Geschmack, Aufwand und Herrlichkeit seiner Bestimmung vollkommen zusagte. Wie Titäa, die Göttin der Fabel, zur Feier der Hochzeit Jupiters mit Juno den Olympus durch den Garten der Hesperiden verherrlichte, so hat der Herr Bothschafter die schönen Säle und Anlagen des Augartens mit magischer Kraft, durch Zubau und Verzierungen, in Tempel und Lustgefilde umgeschaffen, die alles verwirklichten, was von der Feenwelt gedichtet worden ist. Neue Zugänge und Portale, neue Säle und Communicationen wurden hergestellt, und die Gebäude in unmittelbare Verbindung mit den prachtvoll verzierten und beleuchteten Gärten gesetzt. Von Aussen wie von Innen waren überall Geschmack, Kunst und Majestät im engsten Bunde und vollkommenster Uebereinstimmung, das Ganze aber war mit einem beleuchteten Feuermeere umgossen. Es wäre zu weitläuftig, hier von den neuen Anlagen und derselben Verzierung eine umständliche Schilderung zu machen. Alles ist nach dem Entwurfe und unter der Leitung des fürstl. Esterhazy'schen Architekten und Rathes der k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste, Chevalier Moreau, zu Stande gekom-

men, welcher eine umständliche Beschreibung des Ganzen, nach wenigen Tagen, in französischer und deutscher Sprache bekannt machen wird. Die Auffahrt zu dem Feste erfolgte um 8 Uhr Abends. Der Herr Bothschafter hat dazu eine Auswahl von beinahe zweitausend Personen des höchsten Adels, des Corps diplomatique, und die ausgezeichnetsten Einwohner dieser Hauptstadt geladen. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, mit Ihrer k. k. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Braut, des Erzherzogs Kronprinzen k. k. Hoheit, ferner des Kronprinzen von Bayern königl. Hoheit, und Höchstdesselben königl. Gemahlin, ingleichen sämmtlicher Herren und Frauen Erzherzoge und Erzherzoginnen k. k. Hoheiten, sowie des Herzogs von Sachsen-Teschen königl. Hoheit, haben sich dabei eingefunden. Der Allerhöchste Hof ist um 9 Uhr eingetroffen. Hierauf wurde das Ballfest durch den Herrn Bothschafter mit einer Polonaise, getanzt mit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Braut, eröffnet, und unter steter Aufwartung mit abwechselnden Erfrischungen, bis 11 Uhr fortgesetzt, wo die ganze Gesellschaft zum Nachtmahl ging. Der Allerhöchste Hof speiste unter einem in dem großen Saale errichteten prächtigen Gezelte an einer Tafel von 40 Gedecken. In der Nähe desselben waren zwei andere Tafeln, jede von 30 Gedecken, für JJ. kk. HH. die Erzherzoge Karl und Joseph, Palatinus, und deren durchlauchtigste Gemahlinnen. Die übrigen Gäste waren in den beiden neu erbauten Seitengallerien an mehreren auf das reichlichste versehenen Tafeln, zu 26 und zu 12 Gedecken, dergestalt eingetheilt, daß, ohne die Seitentische und Büffets zu rechnen, zwölfhundert Personen an den Tafeln Platz fanden. Nach aufgehobener Tafel, gegen 1 Uhr, begab sich die ganze Gesellschaft wieder in den Tanzsaal, wo abwechselnd getanzt wurde. Des Kaisers und der Kaiserin Majestäten, ingleichen die durchlauchtigste königl. Braut, entfernten sich gegen 2 Uhr. Das Fest endigte gegen 4 Uhr.

Die durchlauchtigste Erzherzogin Maria Leopoldina, Verlobte des Kronprinzen von Portugall, Brasilien und Algarbien, nachdem Höchstdieselbe von dem kaiserl. Hofe den zärtlichsten Abschied genommen hatte, hat gestern Morgens diese Hauptstadt verlassen, um die Reise nach Livorno anzutreten, wo Ihre kaiserlich-königliche Hoheit sich nach Brasilien einschiffen werden.

Nach einem Schreiben des k. k. Naturforschers, Herrn Joh. Natterer, vom 24. May, vom Bord der k. k. Fregatte Augusta im Hafen von Chiozza, waren die vielen und mannichfaltigen Ausbesserungen der Fregatte bis auf jene, die noch während der Fahrt gemacht werden können, als das Anstreichen der Masten und des Schiffes rc., glücklich und vollkommen beendiget, so daß man an demselben Tage noch die Anker lichten wollte, um die Fregatte aus dem Hafen über die Sandbänke hinaus zu bugsiren, und dort die übrige Artillerie, die des niedern Wasserstandes wegen nicht eingeladen werden kann, vollends an Bord zu nehmen.

Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Palatinus von Ungarn werden mit Höchstihrer Gemahlin, welche sich bereits seit einigen Monaten in gesegneten Umständen befindet, in einigen Tagen die Reise nach Carlsbad antreten.

Stuttgart, vom 27. May.

Aus den Erläuterungen, welche der Minister v. Wangenheim über die Streitfrage wegen der Repräsentation gab, tragen wir noch einiges nach: Schon durch die Nothwendigkeit jährlich wiederkehrender Steuer-Bewilligung sey auch die Nothwendigkeit jährlich wiederkehrender Landtage gesetzt, und es gebe kein sicheres Mittel, jährliche Landtage zu verbürgen, als jene Unerläßlichkeit der Steuer-Bewilligung zur Steuer-Erhebung. Ein anderes Mittel wisse die Regierung nicht anzugeben. Es sey noch bindender, als selbst eine Klage gegen die Minister, welche, wegen Nichthaltung der Landtage, bei dem gemeinschaftlichen Gerichtshofe angebracht werden könnte; ungeachtet auch dieses Recht eine Garantie darbiete, indem die Regierung erklärt habe, daß die Einberufung einer Landesversammlung nicht verweigert werden solle, wenn der Ausschuß eine Anklage der Minister für nothwendig halte.

In einem Aufsatz, den der Minister im Namen der Geh. Räthe den Ständen mittheilte, hieß es: Ihre Commission glaubt, und wir sind damit einverstanden, — daß das Wesentliche der Materie „von der Fortdauer der Repräsentation" durch folgende zwei Sätze erschöpft sey: 1) der Zusammentritt der Stände in eine Landesversammlung soll nicht immer und nicht absolut

durch die Regierung verhindert werden können, und 2) das Volk soll, so lange keine Versammlung der Stände Statt hat, wenigstens so weit vertreten seyn, als es die Vertheidigung der Verfassung erfordert. — Man wendet aber gegen den Entwurf ein: das Collegium, welches interimistisch die ständischen Angelegenheiten versehen soll, ist, bloß aus vier Personen bestehend, schon der Zahl nach viel zu unbedeutend, als daß auf dasselbe gerechnet werden könnte. — Wir antworten darauf: Dieses Collegium soll nichts mit der Gesetzgebung und mit der Steuerverwilligung zu thun haben, es soll überhaupt nichts verwilligen können, sondern es soll bloß einige bestimmte Functionen der Ständeversammlung, während ihrer Vertagung oder Auflösung, ausüben. Es soll nämlich den Gang der Staatsverwaltung beobachten; vorbereitende Geschäfte besorgen; Beschlüsse vollziehen; namentlich soll es die Verwaltung der Staatsgelder kontrolliren; es soll Vorstellungen und Verwahrungen einzureichen befugt seyn; es soll in dringendem Falle eine Einberufung sämmtlicher Stände verlangen dürfen und die Aufsicht über das ständische Diener-Personal führen. Zu diesen Geschäften aber gehört kein großes Personal. Die Besorgniß: daß dies Collegium durch Todesfälle ꝛc. leicht zusammenschmelzen könne, ließe sich leicht heben, wenn man jedem Mitgliede einen oder zwei Stellvertreter zuordne. Auf den Einwurf: „Es wäre doch zu viel, dem Volke zuzumuthen, daß es, in Collisionen mit der Regierung, sich seiner Rechte ganz sicher glauben sollte, in den Händen von 4 Männern, die von seinen Ständen nur vorgeschlagen, hingegen von der Regierung selbst ernannt wären," ward geantwortet: Die Collisionen, in welche dieses Collegium mit der Regierung kommen kann, sind unbedeutend, da es weder mit der Gesetzgebung noch mit Verwilligungen etwas zu thun hat, und da, wenn es auch von seinem Rechte, bei der Regierung Vorstellungen und Verwahrungen einzulegen, einen allzusparsamen Gebrauch machen sollte, dieser Fehler durch die jährlich wiederkehrenden Landtage, und durch den Tadel, den saumselige Mitglieder des Collegii dort erfahren würden, theils gutgemacht, theils für die Zukunft sicher vermieden werden wird. Uebrigens dürfe nicht übersehen werden, daß allzuhäufige und unwichtige oder gar unbegründete Vorstellungen und Beschwerden noch nachtheiliger wirken, als der Umstand wirken würde, wenn selbst gegründete Beschwerden von jenem Collegio zuweilen unterdrückt und der allgemeinen Stände-Versammlung vorbehalten werden sollten. Wie die Preß-Frechheit die heilsamen Wirkungen der Preßfreiheit zerstört, eben so abstumpfend wirken allzuhäufige, ohne dringende Noth erhobene und übertriebene Beschwerden. Der Mißbrauch hebt auch hier, wie überall, die Kraft des richtigen Gebrauchs auf. Gesetzt aber auch, diese Collisionen wären wirklich häufiger und gefährlicher, so liegt das, was dabei zu thun seyn möchte, nicht allein nicht in den Händen von nur 4 Menschen, da 4 andere (die Consulenten) ihre Meinung sagen, und durch die Möglichkeit einer Klage gegen den Vorstand bei der Stände-Versammlung gar leicht zu einer solchen Meinung machen können, die wohl beachtet werden muß; sondern es können diese 4 Rathgebenden sogleich auch in Mit-Beschließende verwandelt werden, wenn man statt ihrer noch 4 andere Mitglieder der Ständeversammlung in das Collegium setzt. — Als sich der Minister auf das Unheil berief, das die permanenten Parlamente in England und Frankreich gestiftet, erinnerte Herr Fischer auf der andern Seite daran: daß der 30jährige König viele Stände gefunden habe, die seither verschwunden seyen, nicht durch die Unterthanen, sondern durch die Regierungen. Worauf der Minister versetzte: Es sey doch selten ein Fall, wo nicht beide Theile an dem Verlust der Verfassung Schuld wären. — Ueber die Finanzvorschläge der Commission *) erklärte der Minister: die Versammlung werde erst abstimmen müssen: ob sie die Grundsätze der Regierung als zulässig anerkenne oder nicht? und im erstern Fall ihre Commission anweisen, ihre Sätze darnach umzuarbeiten. — Das Schreiben an den Prinzen Paul wünschte Herr Cotta verändert. Er machte die Versammlung darauf aufmerksam, daß in dem Erlaß des Prinzen Stellen vorkämen, welche die Würde der Stände, und die Gerechtigkeit, die man dem König und der Regierung schuldig sey, unberührt zu lassen nicht wohl erlaubten, da Niemand in der Ständeversammlung davon wissen werde,

*) In der Allgemeinen Zeitung werden sie so verworren genannt, daß schwerlich darnach Debatten würden Statt finden können.

daß, wie es in dem Erlaß heißt: „zu Durchsetzung dessen, was dem Volke blos als Vorschlag geboten ward, Mittel in Anwendung sollten gekommen seyn, welche nur noch des Namens der Gewalt bedürfen.“ Die Stände-Versammlung sey nie in ihren Beschlüssen beschränkt gewesen, die Debatten und Abstimmungen hätten stets mit der größten Freiheit Statt gefunden, und bei der gerechten und liberalen Denkungsart des Königs könne bei keinem nur der Gedanke entstehen, daß je die Freiheit gefährdet werden könnte; eben so gewiß werde aber auch unter den Ständegliedern sich keines finden, das nicht im Gefühle seiner Pflicht, über jeden Zwang erhaben, mit der größten Freimüthigkeit, und nach seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung stimmen werde.— Die Mehrheit war aber für den unabzuändernden Inhalt des vorgeschlagenen Antwortschreibens.

Uebrigens ist in unserer Ständeversammlung noch nichts entschieden. Der Minister v. Wangenheim widerlegte auch noch mehrere Einwendungen der ständischen Commission gegen den Gesetz-Entwurf: Freilich solle der König die Mitglieder des Ausschusses ernennen, aber aus den ihm vorgeschlagenen Candidaten; folglich hänge die Wahl eigentlich von den Ständen ab. Unterbleibe der jährliche Landtag, so sey die Schuld den Ministern beizumessen; diese dürften deshalb angeklagt, und dann müsse der Landtag gehalten werden. Die sicherste Bürgschaft für die Wiederkehr jährlicher Landtage liege darin, daß ohne denselben kein Gesetz gegeben oder geändert, keine Steuer ausgeschrieben, keine gültige Schulden gemacht, kein Soldat ausgehoben werden dürfe. Man behaupte: eine gute und gerechte Regierung werde das Volk, das keinen Anlaß zu Beschwerden finde, von der Nothwendigkeit der Landtage allmählig ableiten. Allein niemand sey eifersüchtiger auf einmal als wohlthätig gefühlte Rechte, als eben die Masse des Volks. Der Landtag, welcher keine Beschwerden zur Welt fördere, werde von den Regierungen so vergeblich erwartet werden, als der Messias von den Juden; denn niemand zahle gern Steuern, wenn er nicht muß, namentlich der sogenannte gemeine Mann. Aber gerade eine milde und gerechte Regierung habe den Landtag nicht zu scheuen.

Den Vorschlag der Stände: daß kein Landtag vor 14 Tagen seiner Dauer vertagt, oder aufgelöset werden dürfe, verwarf der Minister. Man müsse nicht blos despotische Regenten, sondern auch despotische Parlamente fürchten, die in 14 Tagen unersetzlichen Schaden anrichten könnten. Eben so wurde auch das Recht der Stände, sich selbst zu versammeln, wenn sie in 3 Jahren nicht einberufen werden, bestritten. Keine europäische Macht werde es Ministern verzeihen, wenn sie dem Könige rathen wollten, auf sein Konvokationsrecht, in dem allein Sicherheit gegen revolutionaires Parlament liege, Verzicht zu thun. Das Verlangen: daß dem Ausschuß von 12 Personen, noch 22 andere zugestellt werden dürften, nannte er Grablegung der allgemeinen Landtage. — Hr. Seibold erinnerte: das Volk solle ja nur dann seine Repräsentanten ohne Einberufung der Regierung versammeln dürfen, wenn diese jenem verweigere, was es verfassungsmäßig fordern darf; er führte an, daß die Stände in Wolfenbüttel, Oesterreich und im Herzogthum Bremen ehemals, dem Erfordern nach, selbst hätten zusammentreten können. Der Minister bemerkte: damals hätte das Reichs-Oberhaupt den Ständen das Gegengewicht gehalten, während diese jetzt auf eigene Hand auf das gefährlichste wirken könnten. Herr Fischer aber glaubte: gerade der Umstand, daß kein Reichsrichter da sey, um die Verletzung der Verfassung und deren gefährliche Folgen zu verhüten, rechtfertige alle Vorsichtsmaaßregeln der Stände. Zur eigentlichen Widerlegung der Commission hätten die Herren Geheimen Räthe so gut wie gar nichts gesagt; dies sey kein Vorwurf gegen sie, sondern vielmehr ein Beweis, daß eine an sich unhaltbare Sache, auch durch allen Aufwand von Talenten, sich nicht vertheidigen lasse. — Herr Cotta glaubte, für den Fortbestand der Repräsentanten liege ein wichtiges Mittel in den Amtsversammlungen, welche landschaftliche Angelegenheiten berathen, und Bitten und Beschwerden beschließen könnten. Herr Bolley fand die beste Widerlegung aller von den Ministerialen angeführten Gründe in der Geschichte der letzten 12 Jahre. (Während welcher die Regierung ganz ohne Zuziehung der Stände geführt und die ganze Verfassung eigenmächtig von dem Landesherrn über den Haufen geworfen wurde.) Jedoch erklärte er: daß die obige Bemerkung des Ministers v. Wangenheim

über die Folgen der Preßfrechheit als vollkommen richtig anerkenne; die Wahrheit dieser Bemerkung habe sich besonders seit anderthalb Jahren durch die — die ständischen Verhandlungen betreffenden Artikel der Allgemeinen Zeitung und die übrigen im gleichen Geist geschriebenen Schriften bestätigt.

Unterm gestrigen Dato haben nun Se. Majestät an die versammelten Landstände ein höchst wichtiges Rescript erlassen, worin es unter andern heißt: „Es ist hohe Zeit, daß dem Zustande der Unsicherheit, Verwirrung und Spannung ein Ende gemacht werde; weitläuftige Debatten über jede einzelne Stelle des Verfassungs-Entwurfs führen nicht dazu. Wir gesinnen daher an euch, daß ihr in einer acht Tage nach Publication dieses Unseres Rescripts zu haltenden Sitzung euch bestimmt darüber erkläret, ob ihr den Verfassungs-Entwurf mit den euch jetzt mitgetheilten Veränderungen als Verfassungs-Vertrag anerkennen wollet, oder nicht" u. s. w. (Dies Rescript wird nächstens vollständig mitgetheilt werden.)

Unsere Blätter widersprechen der Berliner Zeitung, welche im 59sten Stück gesagt hatte: daß hier, wegen der unter dem Volk, nach den Vorfällen vom 30. April, noch herrschenden dumpfen Gährung an mehreren Plätzen Kanonen aufgeführt worden, und Kavallerie-Pikets bivouaquirt haben; dies sey leere Erdichtung.

Der Staatsminister v. Jasmund erklärt die Nachricht der Allgemeinen Zeitung: „er werde in kurhessische Dienste treten" für ungegründet. Seine Verhältnisse gegen Würtemberg, dem er seit 1807 als Staatsdiener angehöre, nöthigten ihn, dies öffentlich anzuzeigen.

Wegen des bisher zur Ungebühr überhand genommenen unverhältnißmäßigen Backens von weißem Brodte, ist die Anzahl der Weißbäcker allhier vor der Hand auf 15 beschränkt worden.

Eine königl. Verordnung enthält ausführliche Vorschriften über die bei den königl. Truppen künftig anwendbaren Disciplinarstrafen, wovon die wesentlichen Bestimmungen folgende sind: 1) Stockschläge dürfen in Friedenszeiten von den militairischen Vorgesetzten nicht mehr verfügt, sondern nur durch kriegsgerichtlichen Spruch in den gesetzlich bestimmten Fällen anerkannt werden; 2) statt der Stockschläge und als Disciplinarstrafe überhaupt, tritt gegen Unteroffiziere und Soldaten die Arreststrafe mit verschiedenen Abstufungen ein; 3) die militairischen Vorgesetzten haben bei Ausübung der nach Verschiedenheit des Grades ihnen eingeräumten Strafgewalt sich genau innerhalb der dießfalls vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Se. Majestät haben auf das Ableben des Fürsten Primas, Bischofs von Constanz rc. dem römischen Hofe das Verlangen ausgedrückt, daß die kirchliche Verwaltung in den, zu den Diöcesen Constanz, Worms und Speier bisher gehörigen Landestheilen dem Bischof von Tempe, General-Vikar, Fürsten von Hohenlohe, einstweilen und bis zur endlichen Feststellung des katholischen Kirchenwesens im Königreiche übertragen werden möchte. Se. päbstl. Heiligkeit haben auch durch ein Breve vom 26. März d. J. den Bischof von Tempe provisorisch zur geistlichen Verwaltung der zu jenen Diözesen bisher gehörigen katholischen Landestheile bevollmächtigt. Da auf diese Art nunmehr alle katholische Geistliche und Unterthanen des Königreichs Einem inländischen Generalvikariat untergeordnet sind, so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Anfügen, gebracht, daß wegen endlicher Erledigung der kathol. Kirchenangelegenheiten, die weiteren Verhandlungen mit dem römischen Hofe werden gepflogen werden. Stuttgart, den 20. May 1817. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Wangenheim.

Insbruck, vom 24. May.

Ein sehr trauriges Naturereigniß hat sich seit dem 12. May in dem Bezirke des Landgerichts Rattenberg im Unterinnthale zugetragen, und scheint sich seinem schrecklichen Ende noch nicht genahet zu haben. Es betrifft den Bergsturz bei Grub und Eulenstein auf dem Oberangerberge, der Pfarre Breitenbach. Aus dem vom Landgerichte aufgenommenen Augenscheins-Protokolle läßt sich der fürchterliche Umfang und die noch fürchterlichere Art der Verheerung entnehmen. Ein ganzes Thalgelände liegt verwüstet da; die schönen Fluren von 18 Weilern sind in Stein- und Lehmhaufen umgewandelt, ein fruchtbarer Umkreis von einer Stunde ist zur Wüste geworden, ohne große Hoffnung, jemals wieder einen Theil davon zu gewinnen, und eine beträchtliche Anzahl von Einwohnern, die vorhin daselbst mit ihren Familien gut fortkamen, ist ganz oder größtentheils

dem Bettelstabe entgegengeführt. Der Schade, der durch dieses unglückliche Ereigniß verursacht wurde, wird auf mehr als 100,000 Gulden angegeben, und bei allen dem lebt man noch in der Besorgniß, daß die Verheerungen wohl noch viel größer werden dürften. Die Veranlassung zu diesem für die Bewohner der Umgegend so ganz verderblichen Naturereignisse liegt aller Wahrscheinlichkeit nach in der ungeheuren Masse Schnee, die im Februar, März und April gefallen ist, und in dessen zu schnellem Schmelzen, das durch eingetretene warme Witterung und gefallenen warmen Regen verursacht ward. Die weiteren Berichte hierüber werden noch erwartet.

St. Petersburg, vom 11. May.

Am 4. April a. St. wurde, wie unsere Hofzeitung anführt, die Sitzung der Comität der Israelitischen Christen durch folgende Rede ihres Präsidenten eröffnet:

„Nach dem Allerhöchsten Willen unsers Allergnädigsten Monarchen zu diesem neuen Dienste auserwählt und berufen, schreiten wir zu demselben mit ehrfurchtsvoller Gesinnung, als getreue und gehorsame Unterthanen, in Einfalt des Herzens, als wahre Christen, in Einmüthigkeit der Absicht und des Willens, als Brüder, Söhne eines Vaters, Gottes. Der erhabene Monarch des Nordens hat zuförderst zur Beschirmung seines Reichs und vor den Feinden und zur Obhut unsers geliebten Vaterlandes von außen, tapfere Landwehren, aus den Söhnen desselben bestehend, die sich auf Seinen Wink kaum erst zu Kriegern gebildet hatten, als sie sich schon als Helden und Sieger zeigten, gebraucht. Nun wendet Er Seine Sorgfalt auf dauerhafte Gründung der innern Wohlfahrt Seines Reichs und bildet zu dem Ende neue Vereine von Vollstreckern Seiner wohlthätigen Absichten. Denn das Wohl der Ihm untergebenen Völker, ihr wahres und bleibendes Wohl, kein Wahn eiteln Ruhmes, nicht die Nichtigkeit hinfälliger Größe, nicht Staub vergänglicher Schätze, — nein, wirklich dauerhaftes Wohl, das auch über das Ziel dieses Lebens sich erstreckt — das ist es, was Ihm so sehr am Herzen liegt. Er hat unternommen, ein festes Gebäude aufzuführen, dasjenige einer tief gegründeten Wohlfahrt der Seinem Scepter anvertrauten Völker, und er bauet auf dem allerfestesten Grunde, welchen weder heftige Stürme noch Wasserströme zu erschüttern, noch die Pforten der Hölle zu überwinden vermögen. In diesen Unternehmungen, gegen welche indeß auch Feinde aufstehen — alle verderbliche Mächte des Reiches der Finsterniß — geruhet er, Mitarbeiter zu brauchen und denselben die gehörigen Verrichtungen anzuweisen. Die einen erziehen die Kinder in der Furcht und Lehre des Herrn; andere theilen den Armen mit und sorgen für die Waisen und Verlassenen; wieder andere wachen über die allgemeine gute Ordnung; diese sprechen den Gekränkten Recht; jene nehmen „das Schwerdt des Geistes, welches ist das Wort Gottes,“ und geben es sorgfältig einem jeden in die Hand, „auf daß ein jeder an dem bösen Tage Widerstand thun und alles wohl ausrichten möge.“ Kürzlich hat ein neuer wohlthätiger Gedanke, aus dem Herzen dieses Christum liebenden Monarchen hervorgegangen, in seiner Seele feste Wurzel gefaßt und seine Aufmerksamkeit auf die unter seinem Scepter lebenden Hebräer gerichtet, welche durch die göttliche Gnade mit dem Lichte des Christenthums erleuchtet werden und dasselbe annehmen. Dieser Gedanke ist, einem Lichtstrahle gleich, aus der Tiefe seiner Seele hervorgedrungen, und ergießt sich nun, in einer wohlthätigen Stiftung, über diese besondere Classe von Menschen, den späten Nachkommen derer, über welche der Apostel Paulus einen solchen Kummer empfand, als er für ihre Bekehrung zu Christo eiferte. Unsern menschenliebenden Monarchen, welcher in Seinen Handlungen nur von Christlichen Beweggründen geleitet wird, hat der Zustand dieser Kinder Israels gerührt, die sich zu ihrem Herrn bekehren und anfangen zu sehen den „Heiland, welchen Er bereitet hat vor allen Völkern, ein Licht zu erleuchten die Heiden und zum Preis seines Volks Israels.“ Die Ungewißheit und Hülflosigkeit des Zustandes dieser Neubekehrten, in Beziehung sowohl auf ihre weltlichen Verhältnisse, als auf ihre geistige Bildung, hat es nothwendig gemacht, eine besondere und ganz neue Einrichtung, wie sie noch niemals und nirgends Statt gefunden, zum Besten dieser Nachkommen Abrahams zu treffen, gewissermaßen so wie damals, „als der Herr den Geist Kores, des Königs in Persien, erweckte, daß er ließ bauen das Haus des Herrn, des Gottes Israels.“ Se. Kaiserliche

Majestät, sich beugend vor der Wirkung des Geistes der ewigen Gnade, welcher anfängt die Decke abzuthun von den Herzen einiger der Söhne Israels, wünscht nun, solchen alle Mittel zur Fürsorge und dauerhaften Begründung ihres Schicksals, auch in ihren äußeren Verhältnissen, darzureichen; zugleich aber einem jeden aus diesem Volke, der in Zukunft noch den Christlichen Glauben annehmen wird, die Möglichkeit zu erleichtern, mit diesen seinen Stammesgenossen in einen Verein zu treten, zum gemeinschaftlichen Wachsthume am wahren Geiste des Christenthums, damit sich in Allen des Herrn Klarheit, mit aufgedecktem Angesichte, spiegele, und Alle verklärt werden in dasselbige Bild, von einer Klarheit zu der andern." Wir, meine Herren, sind von Sr. Majestät, unserm Allergnädigsten Herrn und Kaiser, des Rufes gewürdigt worden, die Vollstrecker Seines Willens in dieser Sache zu seyn. Dieses unser Werk ist so neu und von einer solchen Art, daß wir vielleicht sobald keine Frucht von unserer Arbeit sehen werden. Wir wollen uns jedoch auch in dem Falle, in völliger Hingebung unser selbst, mit dem uns auferlegten Werke, ganz in die Hände Dessen befehlen, ohne Dessen Willen nichts geschieht."

Paris, vom 23. May.

Nächstens wird der Prinz Paul von Würtemberg hier erwartet. Er hat das Hotel des Marschalls Davoust auf drei Jahre gemiethet.

Der Bataillonschef Potel, der im vorigen Jahre zu Grenoble abwesend zum Tode verurtheilt ward, ist bei Gex verhaftet worden.

Da Demoiselle Georges ihren Abschied genommen hat, ehe sie 20 Jahre auf dem hiesigen Theater gewesen, so sind ihr, den Statuten nach, alle französische Theater verboten.

Nach der Gazette de France hatte man bei Argenteuil in Bourgogne zum Steindruck brauchbare Steine entdeckt, so daß wir nicht mehr nöthig haben, sie aus dem Baierischen zu beziehen.

Mit Erlaubniß des Großherrn hat ein Franzose zu Konstantinopel eine Buchdruckerei angelegt, die französische und türkische Werke liefert.

Zu Cadix ist ein reiches Schiff aus Peru angekommen, ein anderes bewaffnetes aber, fast 2 Millionen Piaster an Werth, bei den kanarischen Inseln von zwei Kapern mit schwarzer und grüner Flagge, nach einem dreistündigen Gefecht, durch Entern genommen, und die ganze Besatzung niedergehauen worden.

Sehr neugierig ist man hier auf den Ausgang, den die streitigen Angelegenheiten zwischen Spanien und Portugal nehmen werden. Die Antwort des brasilianischen Hofes auf die Vermittelungs-Vorschläge mehrerer großen europäischen Mächte, wird darüber entscheiden. Natürlich ist England sehr dawider, daß Portugal mit Spanien vereinigt werde.

Die Berichte aus Amerika widersprechen sich wie gewöhnlich. Einige sagen aus: es stehe mit den Königlich-Gesinnten gut; andere: General Morillo sey auf seinem Marsch nach Venezuela von den Insurgenten total geschlagen, und auf der Flucht an den erhaltenen Wunden gestorben.

London, vom 24. May.

In der Sitzung des Unterhauses wurde Sir Francis Burdets Motion wegen einer Parlamentsreform mit 205 Stimmen gegen 77 zurück gewiesen. Die Sitzung dauerte bis halb 3 Uhr des Morgens.

Die zwei (im vorigen Stück dieser Zeitung erwähnten) tunesischen Korvetten waren nebst einem Kutter vor zwei Monaten vom Bey abgeschickt, um gegen die Schiffe der Hansestädte zu kreuzen, denen er den Krieg erklärt hat. Die eine Korvette ist entwischt. Der Befehlshaber der genommenen sagte dem Kapitain der Brigg Alert hundert Lügen vor, und that sogar, als ob er gar keine Kenntniß von den beiden Schiffen habe, die man hernach als seine Prisen befand. Er wagte es jedoch nicht, einen Schuß gegen den Alert zu thun, dessen Kapitain der Meinung war: daß, so lange solche Gauner in unsern Meeren kreuzen, kein Handels-Schiff, welcher Flagge es auch angehöre, sicher seyn könne.

Hier werden gegenwärtig vierfüßige Thiere von besonderer Art gezeigt; sie sind im nördlichen Amerika, an den Ufern des Missouri, gefangen worden. Ihr Charakter ist sanft, sie sind leicht zu zähmen; man nennt sie Wapiti. Dr. Leach, welcher neulich vor der Linneischen Gesellschaft eine Abhandlung über diese Thiere vorlas, stellt die Behauptung auf, daß sie in unseren Climaten heimisch gemacht, und mit Erfolg zu verschiedenen Diensten statt der Pferde gebraucht werden könnten.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 67. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 9. Juny 1817.)

London, vom 25. May.

Am Montage, gegen 6 Uhr früh, hörte Jemand, als er durch John Street ging, wiederholt „Mörder, Mörder!“ rufen. Das Geschrei kam aus der zweiten Etage eines Hauses, das einem gewissen Neil gehört. Zugleich rief eine kümmerlich aussehende Frauensperson mit kaum hörbarer Stimme „Rettung, Rettung! mein Aufseher läßt mich verhungern.“ Die Sache wurde der Polizei gemeldet. Als die Beamten derselben bei dem Hause ankamen, waren schon über 2000 Personen daselbst versammelt. Neil wollte durchs Hinterhaus entwischen, konnte es aber nicht. Das Haus wurde endlich erbrochen, und man fand eine Frau von 26 bis 27 Jahren in dem allerjämmerlichsten Zustande, abgemagert und kaum bekleidet. Sie wurde sogleich nach dem Armenhause in St. James Kirchspiel gebracht; Neil aber, der nur mit Mühe der Wuth des Volkes entging, unter Schimpfreden und Steinwürfen in einem Wagen nach der Polizei abgeführt.

Der Quaterly review hatte den Grundsatz aufgestellt: England solle den Barbaresken die freie Uebung ihres Raubwesens gegen andere Staaten erlauben, ihnen aber dafür die Verpflichtung auflegen: die brittischen Besitzungen im mittelländischen Meere mit Lebensmitteln zu versorgen. Der Vorschlag fand in dem Courier und den Times Beifall, die ihn, jener: „einen wohlgeschriebenen“ diese: „einen sehr zweckmäßigen“ Aufsatz nennen.

Schon vor einigen Tagen verbreitete sich hier das Gerücht, daß Bolivar, um seinen Anhängern (wie Ferdinand Cortez) zu zeigen, daß sie siegen oder sterben müßten, seine Flotte in Brand gesteckt habe. Hiesigen Blättern zufolge, soll dies am 16. März wirklich geschehen seyn. An diesem Tage sey er von den königlichen Truppen fünf Mal in seinen Verschanzungen zu Barcelona angegriffen worden, habe jedoch alle diese Angriffe siegreich abgeschlagen, und als er Abends die spanische Flotte heransegeln sah, hätte er Befehl ertheilt, die seinige in Brand zu stecken, welches sofort geschehen, und die am Bord gewesenen 500 Matrosen zu seiner Armee gestoßen wären. Er habe hierauf den Truppen die Beweggründe erklärt, die ihn bewogen, die Flotte verbrennen zu lassen, und gesagt, daß sie nur die Wahl hätten, zu siegen oder zu sterben. Seine Rede sey mit lautem Beifall aufgenommen worden. Am 17ten sey er von neuem zu Wasser und zu Lande, doch ohne Erfolg, angegriffen worden. Während der Nacht hätten die Royalisten Verschanzungen aufgeworfen, in welchen Bolivar sie, an der Spitze seiner Truppen, mit dem Degen in der Faust neuerdings angegriffen, und ein furchtbares Gemetzel unter denselben angerichtet hätte. Da zu gleicher Zeit der General Marino zu ihm gestoßen, sey er im Stande gewesen, sie verfolgen und vollends zerstreuen zu können. Zwei Bataillone wären hierauf am 18ten zu seinen Fahnen übergegangen. Die Armee sey von dem besten Geiste beseelt, und voll Vertrauen auf die Talente ihres tapfern Feldherrn.

Ueber das Fehlschlagen der englischen Botschaft nach China werden noch folgende neue Details als Ursachen angeführt: Der erste Minister des chinesischen Kaisers, Ho-Kung-Ye, hatte Lord Amherst eingeladen, ihn vor seiseiner feierlichen Einführung in seinem Hotel zu besuchen. Der Botschafter begab sich mit einem Gefolge von wenigen Personen dahin. Nachdem er sich dazu verstanden hatte, vor einer Art von Götzenbild, das gelb gekleidet war, einige alberne und unerklärliche Verbeugungen zu machen, öffnete sich plötzlich die Thüre eines Gemaches, und der Minister benachrichtigte den Botschafter, daß er ihn bei seinem Gebieter einführen werde. Lord Amherst verweigerte dieses, indem er bemerkte, daß Würde des Souverains, den er repräsentire, diese Art von Einführung keineswegs der entspreche; allein der chinesische Minister bestand darauf, und ging so weit, den Botschafter mit einigen Stößen vorwärts zu treiben, worauf ein Offizier vom Gefolge seinen Degen zog. Der Minister fiel einige Tage hierauf beim Kaiser in Ungnade, allein einige neuere ceremonielle Discussionen verhinderten diesen Monarchen, dem englischen Botschafter diejenige Satisfaction zu gewähren, welche dessen gekränkte Würde erforderte.

Unter andern schalkhaften Sticheleien auf die nach China übersandten Geschenke, bemerkt die Morning-Chronicle, daß die Minister, als sie einen prächtigen Rasirkasten, mit neapolitanischer Seife und den schönsten englischen Scheermessern, mitschickten, vermuthlich vergessen hätten, daß der Kaiser und seine Mandarinen sich niemals rasiren!

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben beschlossen, in den Königreichen Gallizien und Lodomerien, mit Einschluß der Bukowina, eine ständische Verfassung, mit einigen den Zeitverhältnissen angemessenen Abänderungen, in Wirksamkeit zu setzen.

Seit Kurzem hat die Pariser Polizei Maaßregeln zur Wegschaffung der vielen Stände und beweglichen Kramläden getroffen, die sich in den meisten Straßen einnisteten, und theils den Durchgang, theils den ordentlichen Handel benachtheiligten. Fast schien es schon, als würde in Kurzem in Paris aller Handel auf dem Pflaster getrieben. Seit diesem Jahr sind schon über 400 dergleichen Läden hinweggeschafft worden, und dadurch ist auch der Preis gefallen, den die Händler den Hauseigenthümern für dergleichen Stände vor ihren Häusern bezahlten. Auf dem Markt St. Martin, wo sonst ein Platz über 1200 Franken kostete, kann man jetzt nicht mehr 500 erhalten. Die Verkäufer auf diesen Ständen waren theils herumziehende Handelsleute, theils Personen und selbst Taglöhner, die von andern des Morgens die Waaren erhielten und Abends Rechnung über das ablegten, was sie des Tags über verkauft hatten. Spekulanten hatten auf solche Art eine Menge Stände und verkauften Waaren jeder Gattung, ja wenige nahmen $\frac{2}{3}$tel von der Länge von 6 Boulevards ein; andere hatten wieder gegen 30 Leute, welche die Waaren in den Straßen zum Verkauf herumtrugen. Selbst Fabrikanten von St. Quentin, Rouen, Troyes, hatten dergleichen Leute in Paris, und konnten durch diese umso eher Waaren an den Mann bringen, die von Kaufleuten als schlecht fabrizirt verworfen werden würden. So schnell hatte sich in Paris eine Handels-Art ausgebreitet, die auf den wahren Handel so verderblich wirken, und besonders die zahlreichen Pariser Fabrikanten zu Grunde richten mußte.

Eine nordamerikanische Zeitung enthielt vor einiger Zeit folgenden Artikel aus Baltimore vom 14ten Februar: „Ueberall her hören wir von ungewöhnlich kalter Witterung und täglich von neuen Gegenständen des Mitleids, welche die strenge Jahrszeit hervorbringt. Darunter sind auch 300 eingewanderte Deutsche, welche in Annapolis durch Kälte und Hunger leiden. Aber die Bürger von Baltimore werden diesen unglücklichen Fremdlingen mit ihrer bekannten Menschenliebe gewiß zu Hülfe eilen."

Wir geben uns hierdurch die Ehre, allen unsern Freunden und Bekannten die heut vollzogene Verlobung unserer Tochter Christiane Mathilde mit dem Königl. Kriegs-Commissarius Herrn Steuer anzuzeigen. Reichenbach den 6ten Juny 1817.

Der Kaufmann Franz Großmann sen. und dessen Frau.

Die am 8ten dieses vollzogene eheliche Verbindung unserer einzigen Tochter Caroline mit dem Königlichen Postmeister zu Querfurth, Herrn v. Velten, beehren wir uns, allen unsern entfernten und geehrten Freunden und Verwandten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Cosel den 9. Juny 1817.

Ingenieur-Major Moritz nebst Frau.

Meine am 8ten dieses vollzogene eheliche Verbindung mit der einzigen Tochter des Königl. Preuß. Ingenieur-Major und Ingenieur vom Platz der Vestung Cosel, Herrn Moritz, zeige ich allen meinen entfernten Freunden und Verwandten hierdurch ganz ergebenst an. Cosel den 9. Juny 1817.

Königl. Postmeister zu Querfurth v. Velten.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, allen unsern werthen Verwandten und Bekannten den am 22. May für uns viel zu früh erfolgten Hintritt unserer guten, braven Mutter, der Frau Hedwig verwittweten Franck, gebornen Sereny, im 73sten Jahre ihres Alters, zu

melden, überzeugt von ihrer redlichen Theilnahme.

Wiedersehn — Gedanke voll Empfindung, —
O wie sehr erleichterst du den Schmerz
Ueber Trennung irdischer Verbindung!
Du giebst Trost für ein verwund'tes Herz.

Joseph Franck, Pfarrer in Bockau, im Namen sämmtl. Geschwister.

Am 29. May d. J. starb an Entkräftung und hinzugetretenem Schlagfluß, im 78sten Lebensjahre, der pensionirte Königl. Thor-Einnehmer Carl Friedr. Böhm. Dies meldet allen entfernten Anverwandten im Namen der hinterlassenen Wittwe. Brieg den 3. Juny 1817.

C. G. Schönbrunn.

Den 2. Juny Mittags ¾ auf 1 Uhr entschlief zu einem bessern Leben mein Gatte, der Kürschnermeister Gottfried Wittmann aus Treptau in Pommern gebürtig, in einem Alter von 50 Jahren und 7 Monathen an einer Leberentzündung, welches ich seinen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, hiermit ergebenst anzeige. Breslau den 7. Juny 1817.

Susanne Christiane Wittmann, geborne Griesbach.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 7. Juny 1817.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour. .	à Vista	—	—
Ditto . . - - .	2 M.	138¾	—
Hamburg - Bco. .	4 W.	—	149¾
Ditto . . - - .	2 M.	—	148⅚
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	6. 8	—
Paris p. 300 Francs .	dito	—	77⅚
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	101½	—
Augsburg	2 M.	101	—
Wien in W. W. . .	à Vista	31	—
Ditto	2 M.	30¾	—
Ditto in 20 Xr. . . .	à Vista	—	101
Ditto	2 M.	—	100¾
Berlin	à Vista	100	—
Ditto	2 M.	—	98⅚
Holländische Rand-Ducaten .		—	95⅚
Kaiserliche dito		94¼	—
Friedrichsd'or		10½	10
Conventions-Geld		1½	—
Pr. Münze		175⅔	176⅙
Tresorscheine		100	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr. . .		105¾	105½
Ditto - 500 - . .		106¼	105¾
Ditto - 100 - . .		—	—
Bresl. Stadt-Obligations . . .		105¾	—
Banco-Obligationen		73½	72½
Churmärk. Obligations		53½	—
Danz. Stadt Obligations . . .		32½	—
Staats-Schul -Scheine		73½	72½
Lieferungs-Scheine		61¼	60¾
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		30⅔	30⅓

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Paulus, C., gründliche Anweisung zur geometrischen Zeichnungslehre. 2 Thle. gr. 8. Prag. 6 Rthlr. 20 sgr.
Herrmann, M. K., Volkspredigten auf alle Festtage des ganzen Jahrs über die epistolischen Texte und Lectionen, nebst einem Anhange von Gelegenheitsreden. gr. 8. Prag. 1 Rthlr. 10 sgr.
— — nützliches Allerlei in Briefen. 8. Prag. 1 Rthlr.
Löffler, J. F. C., kleine Schriften. 1r Band. Mit dem Portrait Löffler's. gr. 8. Weimar. 2 Rthlr.
Roux, P. J., Parallele der englischen und französischen Chirurgie. Aus dem Französischen übersetzt. Mit einer Vorrede von L. F. v. Froriep. gr. 8. Weimar. 1 Rthlr.
Donndorff, J. A., Geschichte der Erfindungen in allen Theilen der Wissenschaften und Künste von der ältesten bis auf die gegenwärtige Zeit. In alphabet. Ordnung. 4 Bde. gr. 8. Quedlinb. 8 Rthlr.

Getreide-Mittelpreis in Nominalmünze. Breslau den 7. Juny 1817.
Weitzen 8 Rthlr. 12 Sgr. Roggen 5 Rthlr. 18 Sgr. Gerste 4 Rthlr. 5 Sgr. Hafer 2 Rthl. 28 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Die unten näher signalisirten beiden Landes-Inquisiten, Johann Friedrich Ansorge, aus Lorzendorf Neumarktschen Kreises, und Anton Härtel, aus Falkenberg Bolkenhaynschen Kreises gebürtig, welche wegen wiederholt verübter Diebstähle hier zur Untersuchung verhaftet und Krankheitshalber in der Kranken-Anstalt der Gefangenen sich befunden haben, sind in der abgewichenen Nacht vom 7ten zum 8ten dieses Monats gewaltsam

durchgebrochen und ohne alle Kleidung blos in Hemden mit den zum Decken gehabten wollenen Kutzen entwichen. Da nun an der Wiederergreifung dieser gefährlichen Verbrecher sehr viel gelegen ist; so werden alle Militair- und Civil-Behörden hierdurch ergebenst ersucht, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung aller Kosten unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Der Johann Friedrich Ansorge, aus Lorzendorf Neumarktschen Kreises, welcher sich für einen Fleischerburschen ausgiebt, ist gegen 5 Fuß 5 Zoll groß, 23 Jahr alt, hat schwarze kurz abgeschnittene Haare, schwarze Augen, rundes Gesicht, hohe Stirn, kulpichte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schwachen Bart, etwas Pockennarben im Gesicht, und ist von blasser roth untermischter Gesichtsfarbe. — Der Anton Härtel, aus Falkenberg Bolkenhaynschen Kreises gebürtig, welcher sich gleichfalls für einen Fleischerburschen, außerdem aber auch für einen Ziegelstreicher ausgiebt, ist ohngefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, starker untersetzter Statur, gegen 40 Jahr alt, hat hellbraune Haare, dergleichen Augenbraunen, starken Bart, hohe Stirn, kleine kulpichte Nase, gewöhnlichen Mund, graue Augen, glattes breites Gesicht, rundes Kinn und von kupferichter Gesichtsfarbe.

Breslau den 8ten Juny 1817. Das Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

(Steckbrief.) In der Nacht vom 7ten zum 8ten dieses Monats ist der Diebstahlshalber verhaftet gewesene vormalige Mousquetier Carl Finsterhölzel von der 3ten Compagnie des 1sten Bataillons Königl. Preuß. 24sten Infanterie-Regiments aus der hiesigen Kranken-Gefangenen-Anstalt durch den Schornstein entwichen. Alle resp. Militair-, Civil- und Polizei-Behörden werden mit der Versicherung zu gleichen Gegengefälligkeiten ersucht, im Betretungsfalle desselben, solchen sofort zu verhaften, und gegen Erstattung der baaren Auslagen an uns sicher überliefern zu lassen.

Uebrigens ist Inquisit im 20sten Jahre, schlanker Gestalt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraune, kurz verschnittene Kopfhaare, mäßig hohe Stirn, schwache Augenbraunen, graue Augen, eine geradlinige längliche Nase, kleinen Mund, regelmäßig geformte Lippen, rundes Kinn, volle Wangen; sein Teint ist glatt und blond. Auch ist Inquisit ohne Kleidung im Hemde mit einer wollenen Decke und einem Betttuch entwichen. Breslau den 8ten Juny 1817.

Die Criminal-Deputation des Königl. Stadt-Gerichts.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat Juny bieten, nach ihren Selbsttaxen, die Bäckermeister
Bartsch in No. 38 vor dem Ohlauer Thore, Pätzold No. 1122 Ohlauer Gasse, Ludwig No. 33 vor dem Ohlauer Thore
das größte Brod,
und Pätzold in No. 1122 Ohlauer Gasse, Kürschner No. 1448 auf dem Neumarkte
die größte Semmel
an; dagegen haben die Bäckermeister
Feuerbacher No. 1665 Altbüßergasse, Ullrich No. 590 Schweidnitzer Gasse, Andreas Leidig No. 1135 Ketzerberg
das kleinste Brod.

Vorzüglich gute Backwaaren sind gefunden worden, bei den Bäckermeistern
Härtel No. 1946 Schmiedebrücke, Hilbert No. 171 Nikolaigasse, Weltz No. 127 Reuschegasse, Jordan No. 152 Nikolaigasse, Lenz No. 907 Schweidnitzer Gasse, Jorg No. 760 Schweidnitzer Gasse, Thomä No. 834 Groschengasse, Pätzold No. 1121 Ohlauer Gasse, Stienauer No. 1181 Ohlauer Gasse, Käser No. 1598 Neumarkt, Schramm No. 1834 Schmiedebrücke und Schwarz No. 37 vor dem Oderthore.

Die niedrigsten Fleischpreise, bieten die Fleischermeister,
Heinke vor dem Nikolaithore, und zwar das Pfund Rind- und Kalbfleisch zu 4½ sgl.,

Rabe in No. 1260 am Ringe, Glatz vor dem Oberthore, Prauß in No. 1895 Judengasse, Wenzel in No. 1926 Kupferschmiedegasse, sämmtlich das Kalbfleisch zu 4½ sgl. an.

Breslau den 5ten Juny 1817. Königlicher Polizei-Präsident. Streit.

(Bekanntmachung.) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des im Forstamte Carlsmarkt, und zwar im Tschöplowitzer Revier, mit 9 Rinken 1½ Schock befindlichen guten eichenen Stabholzes und 1½ Schock vorräthiger Wracke, ingleichen der im Forstamte Ohlau auf der Polnisch-Steiner Ablage befindlichen 1¼ Rinken Eichen-Stabholz, und der im Forstamte Brieg vorräthigen 9 Rinken guten eichenen Stabholzes und 2 Schock dergleichen Wracke, ist am 9ten July d. J. (Mittwoch) Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Regierung ein Licitations-Termin unter Vorbehalt des Zuschlags anberaumt worden. Kauflustige, welche dieses Stabholz zuvor besehen wollen, können sich dieserhalb bei den genannten Forstämtern melden, welche hiernach angewiesen worden sind. Breslau den 22. May 1817.

Königl. Preuß. Regierung.

(Subhastation.) Da das zum Nachlasse der hieselbst verstorbenen Bürstenmacher Möse gehörige, im Seitenbeutel sub Nro. 959. belegene Haus, welches nach der aufgenommenen Taxe zu 5 pro Cent auf 1400 Rthlr., zu 6 pro Cent aber auf 1166⅔ Rthlr. von der geordneten Stadt-Bau-Commission gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden soll; so werden sämmtliche besitzfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den zu diesem Behufe anberaumten Bietungs-Terminen den 9ten July, den 13ten August, insbesondere aber in dem peremtorischen Licitations-Termino den 17ten September c. an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem geordneten Commissario Herrn Justiz-Rath Witte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot darauf abzugeben und sodann zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das oberwähnte Haus durch die zu eröffnende Adjudicatoria ohnfehlbar adjudicirt, auf die nachher etwa noch eingehenden höheren Gebote aber weiter nicht mehr Rücksicht genommen werden wird. Decretum bei dem Königl. Gericht der Stadt Breslau den 7. März 1817.

(Avertissement.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Einzahlung der Landschaftlichen Pfandbriefs-Zinsen vom 18. bis 24. Juny und die Auszahlung vom 25sten bis 30sten c. mit Ausschluß der Sonntage allhier Statt findet, und daß die bei der Einzahlung eingehende Münze in Beutel und Tüten lediglich nach Münz-Courant gepackt seyn muß. Breslau den 5ten Juny 1817. Breslau-Briegsches Landschafts-Directorium. v. Debschitz.

(Bekanntmachung.) Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft werden die Pfandbriefs-Zinsen, für den Termin Johannis dieses Jahres, vom 25. bis zum 30. Juny c. incl. in den gewöhnlichen Arbeits-Stunden früh von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, ausgezahlt werden. Die Pfandbriefs-Präsentanten werden an die Vorschrift erinnert, ein genaues Verzeichniß von den abzustempelnden Pfandbriefen mitzubringen. Neisse den 6. Juny 1817. Die Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft. v. Gilgenheimb.

(Edictalcitation.) Alle diejenigen, die an das Capital von 300 Rthlrn., welches für den ehemaligen Gutsbesitzer Gellrich auf Fuchswinkel auf der Mühle zu Neusorgau Neisser Kreises laut Hypotheken-Instrument vom 26. März 1792 haftet, Ansprüche zu haben glauben, insbesondere aber die Erben des Gellrich haben solche bei Vermeidung der Präclusion auf den 7ten July d. J. in der Kanzeley des unterzeichneten Justitiarii, in dem Hause No. 380. auf der Weberstraße in Neisse, anzumelden. Neisse den 22. März 1817.

Das Gerichtsamt der rittermäßigen Scholtisei Hermsdorff und Neusorgau. Theller.

(Brettmühl-Anlage.) Dem Publico, besonders denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, wird hiermit bekannt gemacht: daß das Dominium Lubie willens ist, an dem Nieder-Lubier sogenannten Samol-Teich, wo ehedem eine Mahlmühle gestanden hat, eine Brettmühle anzulegen; weshalb alle diejenigen, welche durch das beabsichtigte Etablissement

ohne Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hiermit aufgefordert werden, ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und spätestens in termino unico et peremtorio den 2ten August a. c. in loco Gleiwitz bei mir einzulegen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt und dem Dominio Lubie die Landespolizeiliche Genehmigung zu dem in Rede stehenden Etablissement ertheilt werden wird. Gleiwitz den 2ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Landrath Toster Kreises. v. Zawadzky.

(Aufforderung.) Der Mühlen-Besitzer Gottlieb Scholich zu Thomitz Nimptsch'schen Kreises ist entschlossen, auf seiner im Besitz habenden Wassermühle mit 2 Gängen eine Brettschneide anzulegen; jedoch sollen die Fluthrinnen unverändert bleiben. Indem ich solches in Folge des Edicts vom 28sten October 1810 dem Publico bekannt mache, fordere ich jedermann auf, der etwa Widerspruch zu machen gedenkt, seine Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung bei mir zu melden. Nimptsch den 3ten Juny 1817.

Der Königl. Landrath Nimptsch'schen Kreises. v. Helmrich.

(Gutsverkauf.) Die Erben des verstorbenen Landraths v. Schweinitz wollen das Gut Braunau und Weinberg, welches vorzüglich wegen der schönen Wiesen, guten Aecker, vortrefflichen Lage zu empfehlen ist, der Auseinandersetzung wegen freiwillig an den Meistbietenden unter vorbehaltener Genehmigung der Haupt-Interessenten veräußern. Der Bietungs-Termin ist den 16ten July a. c. festgesetzt, und zwar in der Dominial-Wohnung zu Braunau Vormittags um 10 Uhr. Die landschaftliche Taxe, so wie die Bedingungen können vom 16ten Juny an täglich bei Endes Unterzeichnetem nachgesehen, oder in portofreien Briefen deshalb angefragt werden, so wie vom 16. Juny an, an Ort und Stelle, über alles die gehörige Auskunft zu erhalten ist. Braunau bei Löwenberg den 2ten Juny 1817.

Im Namen der Erben, der Dorfs-Lieutenant v. Reibnitz.

(Verkauf oder Verpachtung.) Ein Dominium von 2000 Morgen Flächen-Inhalt, im Jauerschen Kreise, ist zu Johanni c. aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere ist in Jauer in dem Hause No. 180. auf der Striegauer Straße zu erfahren.

(Bekanntmachung.) Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Jagden auf den Feldmarken Briesen und Grüningen Briegschen Kreises den 23sten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr bei hiesigem Forstamte auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden werden verpachtet werden. Scheidelwitz den 6ten Juny 1817.

Königl. Briegsches Forstamt. v. Rochow.

(Auctions-Anzeige.) Am 23. Juny a. c. und die darauf folgenden Tage wird der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Wirthschafts-Inspector Pauckert, bestehend in Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidern, Möbeln, Zinn und einer Menge Haus- und Wirthschafts-Geräthe, als auch Vorräthen, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Falkenberg den 29. May 1817.

Königl. Gericht der Stadt.

(Zuchtstiere- und Schaafe-Verkauf.) Bei dem Dom. Brocke, eine halbe Meile von Breslau, stehen 2 zweijährige und 1 einjähriger Tyroler Zucht-Stier, so wie eine Quantität junger veredelter Schaafe zum Verkauf.

(Zu verkaufen) steht ein weiß und schwarz getiegerter junger Stamm-Ochse von veredelter Race auf dem Dominial-Vorwerk zu Sackerschewe Trebnitzschen Kreises.

☞ (Anzeige.) Veränderungshalber wünscht jemand das vollständige völlig gut conditionirte Meublement dreier Stuben und Küchengeräth im Ganzen zu verkaufen. Das Nähere deshalb ist in der Commissions-Expedition des Herrn Chr. M. Herschel, in der äußern Reuschen Gasse No. 417. neben den drei Thürmen, zu erfahren. Auch ist daselbst ein guter Wiener Flügel von sehr schönem Nußbaumholz und gutem Ton billig zu verkaufen.

(Runkelrüben-Pflanzen) sind jetzt zu haben in der Cichorien-Fabrik in der Ohlauer Vorstadt bei C. G. J. Meyer.

(Heu-Verkauf.) In einigen Tagen ist vortreffliches Klee- und Blätter-Heu von den Wiesen bei Körner vor dem Nicolai-Thore zu verkaufen.

(Anzeige.) Mahagoni-Holz in kleinen und großen Bohlen und Fournieren, Ebenholz, Buxbaum-Holz, Lignum sanctum, Stuhlrohr und Roßhaare sind zu haben, Karlsgasse No. 754. im Comptoir.

(Braunschweiger Wurst), Italienische Salami, so wie auch Zungen-Wurst und Westphälischer Schinken, sind zu verkaufen, Karls-Gasse No. 743., bei Moritz.

(Bekanntmachung eines Commissions-Lagers von Reichensteiner Schnupftabacken.) Um allen unsern entfernten Freunden rücksichtlich des Transports viele Erleichterung zu verschaffen, so haben wir uns entschlossen, ein Lager unserer beliebten Sorten Schnupftabacke eigener Fabrik in Breslau zu unterhalten, und zeigen hiemit an, daß dortiger Herr Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer Gasse No. 1193., ein vollständiges Lager von feinem Albanier, feinem Ungarischen Gebeitzten und sehr gutem Neuröder von uns erhalten hat, und jedem Abnehmer denselben Preis notirt, den wir von hier aus jedem Besteller in Rechnung bringen. Wir bitten daher, genanntem Herrn Carl Ferdinand Wielisch recht viele Aufträge zu ertheilen, und versichern zugleich, daß sämmtliche Tabacke als vorzüglich gute Sorten zu empfehlen sind. Reichenstein den 1. Juny 1817. Phil. Leop. Scholz seel. Erben.

Ich beziehe mich auf vorstehende Bekanntmachung der Herren P. L. Scholz seel. Erben in Reichenstein, und bemerke zugleich, daß diese Schnupftabacke sowohl in Fässern von 2 und 3 Centnern, als auch in geringeren Parthien und zu einzelnen Pfunden nach dem Fabrikenpreise bei mir zu haben sind; nur werden Fässer separat berechnet. Breslau den 6. Juny 1817.

Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer Gasse No. 1193.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 35ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 16ten Juny festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 9. Juny geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 7 Rthlr. 16 Gr. Gold oder 8 Rthlr. 16 Gr. Cour., das halbe 3 Rthlr. 20 Gr. Gold oder 4 Rthlr. 8 Gr. Cour., das Viertel 1 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 4 Gr. Courant. Kauf-Loose sind bis zum Ziehungs-Tage zu haben, und kostet das ganze Loos 25 Rthlr. 20 Gr. Gold oder 29 Rthlr. 4 Gr. Courant, das halbe 12 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 14 Rthlr. 14 Gr. Courant, das Viertel 6 Rthlr. 11 Gr. Gold oder 7 Rthlr. 7 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 28. May 1817.

Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polaken, sind Kauf-Loose zur 5ten Classe 35ster Lotterie, deren Ziehung den 16. Juny anfängt, zu haben. H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 5ten Classe 35ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 35ster Lotterie, deren Ziehung den 16. Juny ihren Anfang nimmt, muß bei Verlust des Anrechts an einen Gewinn spätestens bis zum 13. Juny geschehen. Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 5ten Classe 35ster Lotterie muß bei Verlust des Anrechts an einen Gewinn bis zum 12ten Juny geschehen. Kauf-Loose sind zu haben bei Schreiber.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zu Breslau, auch auswärtigen Herrschaften, welche die Bäder bereisen, mache ich bekannt, daß ich den 12ten dieses Monats mit meinem wohl conditionirten Mode-Waaren-Lager in Warmbrunn eintreffen werde. Da ich die beste Auswahl meiner Waaren getroffen habe, auch mir zur besondern Pflicht machen werde, die bestmöglichsten Preise zu machen; so bitte ich ergebenst um gütigen Zuspruch. Mein Logis ist bei dem Steinschneider Herrn Bergmann, in seinem neuen Hause an der Promenade, dem schwarzen Adler gegenüber. Liegnitz den 4ten Juny 1817.

Minette Hebig aus Liegnitz.

(Bekanntmachung.) C. M. G. Genny, neu etablirter Gastwirth zum grünen Hirsch in der Stadt Creutzburg in Niederschlesien, empfiehlt sich ergebenst einem hohen Adel und respectiven Publikum, bei vorfallender Durchreise, um geneigten Zuspruch, und verspricht prompte und billige Bedienung.

(Aufforderung.) Die Inhaber der in meinem Pfand-Leih-Comptoir versetzten Pfänder, welche mit Ende dieses Monats abgelaufen sind, werden hiermit aufgefordert, solche ohnfehlbar bis zum 7ten July d. J. entweder einzulösen, oder die Pfand-Verträge zu erneuern; widrigenfalls diese Pfandstücke nach Ablauf der gedachten Frist als verfallen betrachtet und zur öffentlichen Versteigerung übergeben werden müssen. Breslau den 7ten Juny 1817.

Carl Wilhelm Kiese, Bürger und Inhaber des Pfandleih-Comptoirs am Neumarkte in der Einhorn-Gasse No. 1605.

(Reisegelegenheiten) nach Warmbrunn, Landeck und Reinerz in billigem Preise, wie auch andere Reisegelegenheiten, sind billig zu haben, Goldene Rade-Gasse No. 469. bei Salomon Hirschel.

(Reisegelegenheit) nach Dresden, in einer Kutsche, ist vom 10ten bis 12ten dieses in den drei Linden auf der Reuschen-Gasse zu haben.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, wovon das Nähere auf der Reifergasse in No. 399 zu erfahren ist.

(Capitals-Anzeige.) Ein Capital von 860 Rthlrn. ist Termin Johannis c. zu verleihen, und zu erfragen bei W. B. Crona am Eisenkram. Breslau den 6ten Juny 1817.

(Offener Dienst.) Es wird eine Schleußerin verlangt, welche die erforderliche Fähigkeit besitzt, um die Vieh- und Milchwirthschaft auf einem Landgute führen zu können. Dieselbe muß jedoch vom Lande seyn und sich sowohl über ihre oben erwähnte Fähigkeit als auch über ihre gute Aufführung durch glaubhafte Zeugnisse ausweisen können. Ein mit diesen Erfordernissen versehene Person kann sich auf dem herrschaftlichen Hofe zu Oswitz beim dasigen Amtmann, ihres bald anzutretenden Dienstes wegen, melden.

(Offener Dienst.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Koch, der zugleich den Küchengarten besorgen kann, wird aufs Land verlangt. Wohin? ist bei dem Herrn Olearius in der Naschmarkt-Apotheke zu erfragen.

(Dienstgesuch.) Ein unverheiratheter Oekonom, der 9 Jahre als Beamter in Diensten stand und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere bei dem Agent Meyer, auf der Albrechtsgasse neben dem goldenen A B C.

(Pferdediebstahl.) In der Nacht des 5. Juny ist aus der Rosenthaler Ziegelei ein schwarzer Hengst, 7 Jahr alt, auf der Stirn einen weißen Stern, auf der Nase einen weißen Fleck habend, und auf den Hinterfüßen weiß, gestohlen worden. Derjenige, welcher eine zur Wiedererlangung dieses Pferdes dienliche Anzeige in der Rosenthaler Ziegelei macht, hat ein angemessenes Douceur zu erwarten. Borrmann.

(Aufforderung.) Es hat sich den 6ten d. ein junges, kleines, semmelfarbiges Hündchen mit verstutzten Ohren und einem weißen Halsringe verlaufen. Wer es an sich genommen hat, beliebe es gegen ein Dankgeschenk auf der Königl. Regierungs-Haupt-Casse gefälligst abzugeben.

(Verlorner Sporn.) Den 5ten Juny a. c. wurde Abends ein silberner neuer Sporn vom Komödienhause nach dem Markte zu verloren. Ein ehrlicher Finder wird ersucht, denselben beim Agent Kelch auf dem Paradeplatz No. 7. gegen ein gutes Douceur abzugeben.

(Zu vermiethen) ist auf der Wurstgasse No. 1252 ein Stall für zwei Pferde nebst Wagenplatz, und das Nähere zu erfragen, unter dem Tuchhause im goldenen Elephanten, bei J. G. Klose.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.